

Medien-Information

12. Februar 2019

Umweltministerium unterstützt erneut die Kastration von freilebenden Katzen

KIEL. Das Land setzt das Erfolgsprojekt gegen Katzenelend fort. Ab dem 15. Februar 2019 kann die Kastration freilebender Katzen, das heißt von Tieren, die sich nicht in menschlicher Obhut befinden, in Teilen Schleswig-Holsteins über einen von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein verwalteten Fonds abgerechnet werden. Dieses Angebot richtet sich an Tierschutzvereine und aufgefundene Katzen und ist ein Gemeinschaftsprojekt von Tierschutzverbänden, Tierärzteschaft, Kommunalen Familien, Landesjagdverband und Land.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Fonds ist, dass die Katzen in einer der teilnehmenden Gemeinden gefangen wurden (siehe angehängte Gemeindeliste) und dass von den Überbringern von Katzen ein Vordruck ausgefüllt und unterschrieben wird, mit dem sie bestätigen, dass es sich um eine freilebende Katze handelt. Die Kosten werden dann in voller Höhe übernommen: 25 Euro durch Spende (Honorarverzicht) des durchführenden Tierarztes und 59 Euro bzw. 115 Euro Restkostenübernahme durch den Fonds. Je nachdem, ob es sich um einen Kater oder eine weibliche Katze handelt. Die Katzen müssen nach Durchführung der Kastration wieder an der Stelle des Fangs ausgesetzt werden. Die Aktion ist bis zum 15. März 2019 geplant. Sofern die finanziellen Mittel im Fonds erschöpft sind, wird die Aktion vorzeitig durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein beendet.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung stellt 2019 einen Betrag von 90.000 Euro für die Kastration der freilebenden Katzen bereit, der Deutsche Tierschutzbund/Landesverband S-H speist 10.000 Euro in die Kastrationsaktion ein. Die sich beteiligenden Gemeinden übernehmen 50 Prozent der Kosten, der in ihrer Gemeinde vorgenommenen Kastrationen. Auch Private können sich finanziell beteiligen.

Private Halterinnen und Halter von Katzen werden außerdem aufgerufen, ihre Katzen in eigener Verantwortung kastrieren zu lassen. Von Mitte Februar bis Mitte März ist aus biologischer Sicht ein sinnvoller Zeitraum dafür.

Von Herbst 2014 bis einschließlich Herbst 2018 wurden in Schleswig-Holstein im Rahmen des Projektes gegen Katzenelend bereits in sechs Aktionen insgesamt 14.262 Katzen kastriert. Dabei handelte es sich zu gut 60% um weibliche Tiere und zu rund 40% um Kater. Das Pilotprojekt war durch Zusammenwirken von Kommunen (vertreten durch die Kommunalen Landesverbände), Land, Tierschutzverbänden, Tierärzteschaft und Landesjagdverband erst möglich geworden.

Hintergrund:

Die Zahl von freilebenden, nicht an Menschen gebundenen Katzen steigt stetig. Auf der Suche nach Nahrung werden sie nicht immer fündig, ein Teil der Tiere ist krank oder verletzt. Gleichwohl bekommen Katzen weiter zahlreichen Nachwuchs. Viele der jungen Katzen werden krank geboren und leiden unter Mangelernährung, Parasitenbefall und Infektionen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/gegenkatzenelend